

# Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) 2021

## Die wichtigsten Informationen für Photovoltaik & Stromspeicher auf einen Blick

- ☀️ Ziel bis 2030: 100% Strom aus Erneuerbaren Energien in Österreich
- ☀️ Das sind für Strom +27 Terawattstunden (TWh) aus Erneuerbaren Energien, davon sollen +11 TWh über PV hinzu kommen



### Neuerungen im EAG:

- Neues Fördersystem für PV-Anlagen und Stromspeicher
- Erleichterungen und pauschale Kosten beim Netzzutritt
- Energiegemeinschaften werden ermöglicht
- Regulatorische Freiräume für Forschungs- & Demonstrationsprojekte



### I) Neue Fördersystematik: Marktprämie ODER Investitionsförderung

#### Marktprämie

Für eingespeisten Strom. Als Ausgleich zwischen Produktionskosten von PV-Strom im Vgl. zum (schwankenden) Marktpreis. Reihung & Zuschlag nach Höhe des Gebotswerts (niedrigstes Gebot zuerst).

Förderdauer 20 Jahre.  
Mindestleistung 10 kWp.  
Abschlag für Freiflächenanlagen.  
Neue PV-Anlage oder Erweiterung.

#### ODER

#### Investitionsförderung

Einmaliger Zuschuss im Zuge der Neuerrichtung & Erweiterung von PV-Anlagen. **Kleinanlagen bis 10 kWp:** Fixbetrag nach kWp & Reihung nach Einlangen (A - Vgl. Grafik unten). **Anlagen über 10 kWp:** Angabe des benötigten Förderbedarfs. Reihung (niedrigster Förderbedarf zuerst) innerhalb von 3 Größenklassen (B, C, D).

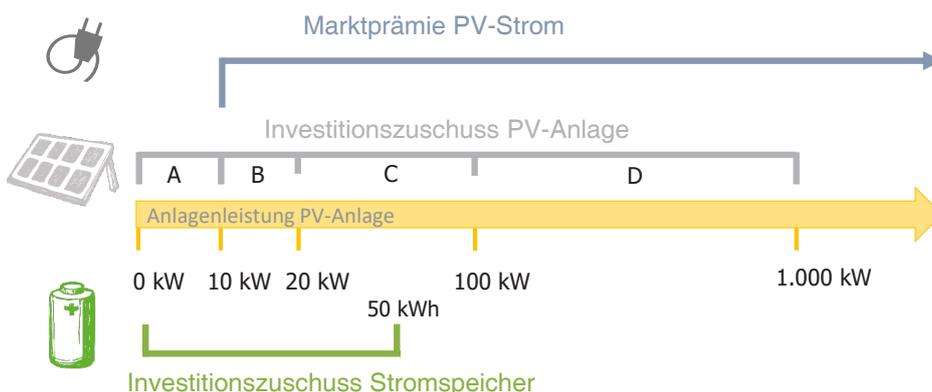
Anlagenleistung bis max. 1 Mwp förderfähig (kann aber größer sein).  
Abschlag für Freiflächenanlagen.



**Stromspeicher** werden **nur bei Neuerrichtung oder Erweiterung** einer PV-Anlage gefördert. Die ausschließliche Ergänzung eines Speichers zu einer bestehenden PV-Anlage ist nicht förderfähig. Kapazität mind. 0,5 kWh/kWp, Fördermöglichkeit für max. 50 kWh Speicherleistung pro Anlage.



### Förderungen nach Größenklassen



Förderfähig sind nur neue Anlagen und Erweiterungen, die noch nicht errichtet wurden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

## Zuschläge und Abschläge bei der Förderung (Details & Höhe regelt Verordnung)

**Zuschlag** für innovative Projekte und gebäudeintegrierte Anlagen bis zu +30%

**Abschlag** für Freiflächenanlagen: -25% auf vorher landwirtschaftlich genutzten Flächen und Flächen im Grünland

Ohne Abschlag sind:

- ☀️ Agri-PV-Anlagen (Doppelnutzung)
- ☀️ Schwimmende PV-Anlagen
- ☀️ PV-Anlagen auf Deponieflächen & Altlasten
- ☀️ Bergbau- oder Infrastrukturstandorte
- ☀️ Militärisches Übungsgelände



**Details** zur Höhe der Förderungen und zu Zu- und Abschlägen werden vom Klimaschutzministerium **per Verordnung** geregelt. Diese Verordnungen liegen in ihrer Finalversion noch nicht vor.

**Fristen zur Inbetriebnahme** für PV-Anlagen mit **Investitionsförderung**:

PV-Anlagen bis 100 kWp: 6 Monate

PV-Anlagen über 100 kWp: 12 Monate

Verlängerung bei beiden um max. 3 Monate möglich.

Fristen bei **Marktprämie** werden derzeit überarbeitet.



**Start für Investitionsförderung** nach Vorliegen der Verordnungen und Aufbau der Förderstelle. Voraussichtlich Ende März 2022.

**Start der Marktprämie** nach Zustimmung der Europäischen Kommission (Beihilferecht). Voraussichtlicher Start Mitte 2022.

## II) Neuerungen beim Netzzutritt

Antrag auf Netzzutritt muss in bestimmten Fristen gewährt werden.

Anschlusspflicht für Erzeugungsanlagen bis 20 kW, die Einspeisung im Ausmaß der vorhandenen Bezugsleistung ist garantiert. Rückmeldung des Netzbetreibers zum Netzzutritt innerhalb von 4 Wochen vorgeschrieben.

Anlagen über 20 kW: Rückmeldung innerhalb 4 Wochen vorgeschrieben, allerdings Stundung möglich.

### Netzzutrittsentgelte

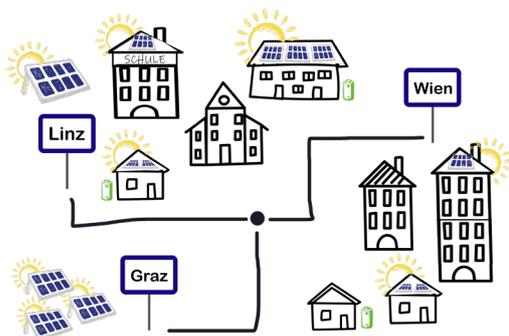
- ☀️ Pauschalisierte Netzzutrittskosten
- ☀️ gestaffelt nach Anlagengröße

Die bestehende Bezugsleistung ist bei der Berechnung der Pauschale abzuziehen. Zusätzliche Kosten können anfallen wenn die tatsächlichen Anschlusskosten höher sind. Z.B. Umbauarbeiten am Ortstrafo.

Anlagengröße (kW)	Pauschale Kosten (Euro/kW)
0 - 20	10
21 - 250	15
251 - 1.000	35
1.001 - 20.000	50
> 20.000	70

## III) Erneuerbare für jeden: Energiegemeinschaften

Menschen aus ganz Österreich können sich zusammenschließen und gemeinsam eine Energiegemeinschaft bilden. Neben finanziellen Vorteilen können Teilnehmende so aktiv an der Energiewende mitwirken, ohne selbst eine Anlage zu betreiben. Die Dezentralisierung der Energieproduktion und Steigerung der Wertschöpfung in der Region sind weitere Vorteile.



### Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG)

Ökologische und sozioökonomische Vorteile, vorrangig nicht gewinnorientiert. Nur regional, im Nahebereich der Teilnehmenden möglich - Beschränkung auf Netzebene 7 bis 4. Darf Energie (Strom, Wärme oder Gas) aus erneuerbaren Quellen erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. Bürger\*innen, KMUs, Gemeinden etc.; Reduzierte Netzgebühren und Entfall der Förderbeitragskosten.

### Bürgerenergiegemeinschaften (BEG)

Vorrangig nicht gewinnorientiert und ist überregional möglich. Energieversorgungsunternehmen dürfen Mitglied sein. Die BEG darf nur elektrische Energie (Strom) erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen.

Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften:  
[www.energiegemeinschaften.gv.at](http://www.energiegemeinschaften.gv.at)



## ZEITPLAN: Das Gesetz ist beschlossen ...



... wann werden die Förderhöhen klar sein und die erste Förderung starten können?

### Förderungen



#### Marktprämie

Die Förderung via Marktprämie bedarf noch der Notifizierung seitens der Europäischen Kommission, weshalb hierzu leider kein genauer Zeitplan möglich ist.

Details wie max. Höchstprämie, Förderzeitpunkte udgl. sind ebenso via Verordnung zu erlassen. Erst wenn die Freigabe erfolgt, können der genaue Förderstart, die Fördersätze und weitere Details bekannt gegeben werden.

#### Investitionszuschuss

Die Förderung via Investitionszuschuss kann in den nächsten Wochen starten (wenn die entsprechende Verordnung und Richtlinie kundgemacht ist und die Förderabwicklungsstelle definiert ist). Die Verordnung wird unter anderem den Fördersatz, Förderzeitpunkt und weitere Details regeln. Im Frühling könnte mit der ersten Förderrunde 2022 gestartet werden.



### Energiegemeinschaften

Die Umsetzung von Energiegemeinschaften ist mit Inkrafttreten des Gesetzes möglich.

### Netzzutritt

Die Neuerungen beim Netzzutritt sind mit Inkrafttreten des Gesetzes möglich.



### Weitere Informationen

Mit den kostenlosen Podcasts werden Sie von den Mitarbeiter\*innen des PVA in gemeinsamer Expertise über Inhalte des EAGs informiert. Kurz und bündig werden Fördersystematik, Energiegemeinschaften und andere Details aus dem Gesetz erklärt.



Die Podcasts gibt's zum Hören unter [www.pvaustria.at/eag-podcasts](http://www.pvaustria.at/eag-podcasts)



Alle Informationen, sowie den Download des Gesetzestextes finden Sie unter [www.pvaustria.at/eag](http://www.pvaustria.at/eag)



NÄHERE INFORMATIONEN ERHALTEN UNSERE MITGLIEDER GERNE AUF ANFRAGE!

Werden Sie Mitglied & Teil der

**SOLAR  
REVOLUTION!**

[www.pvaustria.at/  
mitglied-werden](http://www.pvaustria.at/mitglied-werden)